

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Gebäcker u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Er erscheint jeden Mittwoch
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro ledigelpaltene Koppareillezeile 50 Pfg., für Zahlstellen 30 Pfg.

Minister Schlöde erkennt die gelben Vereine als Gewerkschaften an!

Am 28. Januar ging uns vom Reichsarbeitsminister nachstehendes vom 25. Januar datiertes Schreiben zu:

Auf Grund der mir nachgewiesenen Satzungsänderungen und der mir auf meine Rückfragen gegebenen sonstigen Aufklärungen vermag ich den früher vertretenen Standpunkt, wonach der Bund der Bäcker- (Konditor-) Gesellen Deutschlands keine Berufsvereinigung im Sinne des § 3 Absatz 2 der Verordnung vom 2. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1397) sei, nicht aufrecht zu erhalten.

Bei meinen Rückfragen habe ich die Einwendungen des Zentralverbandes, soweit sie sich nicht auf die Betätigung des Bundes vor dem Zeitpunkte der Satzungsänderung beziehen, berücksichtigt. Schlöde.

Der langjährige Vorsitzende des deutschen Metallarbeiterverbandes hat der Gewerkschaftsbewegung einen sehr schlechten Dienst erwiesen, seine Folgen sind in der Auswirkung heute noch nicht zu übersehen. Wir waren darauf vorbereitet, denn die Bäckermeisterpresse veröffentlichte schon vor einer Woche eine Entscheidung des Regierungspräsidenten von Oppeln über die Errichtung der dortigen Fachauschüsse, in welcher der beachtenswerte Satz enthalten war: „Weiterhin betrachtet der Herr Minister die dem Bunde der Bäcker- (Konditor-) Gesellen Deutschlands, Sitz Berlin, angeschlossene dortige Bäcker- gesellen-Brüderschaft ebenfalls als Berufsvereinigung im Sinne des § 3 a. B. o.“ Wir waren daher auf das Schlimmste gefaßt.

Trotzdem hielten wir es nicht für möglich, daß der Minister Schlöde diese Stellung gegenüber den Gelben einnehmen konnte. Wir neigten der Meinung zu, daß der vom Regierungspräsidenten in Oppeln angezogene Entschluß dem vorrevolutionären verstaubten Gehirn eines Geheimrats entsprungen sei und der Minister davon keine Ahnung habe. Jetzt sind wir aber eines andern belehrt worden, nachdem uns das Schreiben von Schlöde unterzeichnet mit seiner von ihm getroffenen Entscheidung selbst vorliegt.

Wie kommt ein Mann, der langjähriger Leiter des größten deutschen Gewerkschaftsverbandes gewesen ist und aktiv an den scharfen Kämpfen gegen die Gelben teilgenommen hat, dazu, den 7 Millionen organisierten freien Gewerkschaftsmitgliedern den Fehdehandschuh hinzuworfen?

Herr Schlöde muß während seiner Ministerlaufbahn jedes Denken und Fühlen mit seinen Klassengenossen verloren haben. Erst diese Tage wurden in der gesamten Arbeiterpresse die Grundsätze für eine Arbeitnehmerorganisation, wie sie vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ausgearbeitet wurden, veröffentlicht. Diese Grundsätze bilden die Richtlinien für den Anschluß der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen an die Zentralarbeitsgemeinschaft. Hier wird ausdrücklich ausgesprochen, daß die Leitung einer Arbeitnehmergewerkschaft sowohl in der Hauptgeschäftsstelle als auch in den Bezirks- und örtlichen Organisationen in den Händen von Arbeitnehmern liegen muß. Weiter: Die Arbeitnehmergewerkschaft darf keine Zuwendungen materieller Art von Unternehmern oder Unternehmerorganisationen annehmen. Bei dem gelben

Bäckergefellensbund trifft aber von beiden Kennzeichnungen keine zu.

Der gelbe Bäckergefellensbund wurde bei den großen wirtschaftlichen Kämpfen in den Jahren vor dem Kriege mit moralischer und finanzieller Unterstützung der Bäckermeisterinnungen als Streikbrecherorganisation gegen den „sozialdemokratischen“ Zentralverband der Bäcker und Konditoren ins Leben gerufen. Die gelbe Sumpfpflanze wurde mit Hilfe eines gerissenen Buchdruckerbesizers von den Führern der Berliner Bäckermeisterinnungen ans Tageslicht gezerrt. Die Haupttätigkeit war überall dort, wo die geknechteten Bäckergefellens sich anschlössen, aus ihrem miserablen menschenunwürdigen Dasein herauszukommen und unter Einsetzung ihrer ganzen Person vor den größten Opfern nicht zurückzureden, daß dann die Gelben den in Bedrängnis geratenen Bäckermeistern Zuhälterdienste und mit ihren Fähnlein unter der Devise: Gemeinsam mit dem Meister für das Handwerk! überall Streikbrecherdienste leisteten. Die arbeiterräterischen Taten eines Wischnowsky, Dremisz, Bremser und wie alle die im Unternehmersolde stehenden Kreaturen heißen mögen, sind mit ehernem Griffel in unser Gedächtnis eingeschrieben. Sie werden durch die Entscheidung des Herrn Ministers nicht ausgelöscht. Uns wird nun zugemutet, mit diesen Elementen gemeinsam an einem Tische zu sitzen und über das Wohl und Wehe der Bäcker- und Konditor-gehilfen Deutschlands zu beraten.

Herr Minister Schlöde hatte, wie er uns mitteilt, früher auch eine andere Meinung über die Gelben. Er kann sie aber heute nicht mehr aufrechterhalten. Er muß demnach zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß heute die Gelben nicht mehr Streikbrecherorganisationen sind und nicht mehr von Unternehmern gehalten werden. Auch das trifft und im besondern bei dem Gelben Bäckerbund nicht zu. Nach wie vor unterstützen die Bäckermeisterinnungen die gelbe Organisation mit Geldmitteln. Die Innungen abonnieren die gelbe Zeitung zur Gratisverbreitung an die Gehilfen. Der von den Gelben errichtete Unterstützungsfonds für die Familien der Kriegsteilnehmer und der Gefallenen wurde fast ausschließlich von Zuwendungen aus Unternehmerkreisen finanziert. Würden die Gelben auf die Mitgliederbeiträge angewiesen sein, so könnten sie sich unendlich Anstellungen von Personen leisten und eine Zeitung in großer Auflage herausgeben. Diese Tatsachen können doch Minister Schlöde nicht veranlaßt haben, die Gelben als Gewerkschaft zu bewerten. Oder sollte die letzte Tagung der Gelben in Dresden den Herrn Minister ungestimmt haben? Dort wurde bekanntlich nach echter Kostäuschermanier im Statut ein Paragraph über Gewährung von Streikunterstützung an die Mitglieder aufgenommen und wie die Redner ausführten, um bei der Regierung die Anerkennung als Gewerkschaft zu erreichen. Vom Vorsitzenden Wischnowsky wurde jedoch erklärt, daß der Bund nach wie vor die Zugehörigkeit zum wirtschaftsfriedlichen Hauptauschuß aufrecht erhalten wird. Im Eifer des Gefechtes, vielleicht auch deshalb, weil sich die Gelben mit der Gewährung der Streikunterstützung bei der Regierung schon sicher fühlten, ihren schnellsten Wunsch erfüllt zu bekommen, haben sie aber ganz vergessen, den Streik selbst als wirtschaftliches Kampfmittel zur Er-

reichung des Zweckes in ihrem Statut aufzunehmen. Der Streik gilt doch als oberster Grundsatz für die Bewertung einer Arbeitnehmergewerkschaft. Die Gelben haben sich nach zwei Seiten gesichert: Sie erreichten ihr Ziel bei der Regierung und stehen ebenfalls bei den Unternehmern noch hoch im Kurse, weil sie vom Streik zur Durchsetzung ihrer Forderungen nichts wissen wollen. Getreu ihrer seit der Revolution geänderten Devise: Im Handwerk liegt deine Zukunft! Darum schübe es! werden die Gelben in ihren Bestrebungen dieselben bleiben und an der Allgemeinheit bei jeder sich passenden Gelegenheit Verrat üben.

Die Entscheidung des Ministers Schlöde trifft nicht nur uns, sie ist ein Faustschlag gegen die freie Gewerkschaftsbewegung. Was heute der gelbe Bäckergefellensbund durchgesetzt hat, wird morgen den übrigen gelben Verbänden gelingen. Der wirtschaftsfriedliche Hauptauschuß wird sicher alles versuchen, um die nunmehr geschaffene günstige Situation für die gesamte gelbe wirtschaftsfriedliche Richtung auszunützen. Der zweite Schritt wird dann sein, daß die Gelben überall die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft erreichen werden. Durch die Macht der Gewerkschaften ist es bisher noch gelungen, die Gelben aus dieser Körperschaft fernzuhalten. Die Unternehmer legen schließlich, als sie des einmütigen Widerstandes aller Gewerkschaftsrichtungen gewahr wurden, selbst nicht mehr großen Wert auf den Beitritt der Gelben. Jetzt ist die Lage zugunsten der Gelben vollständig verschoben. Für die Arbeitsgemeinschaft besteht die große Gefahr, daß sie zertrümmert wird, denn welche Gewerkschaft wird sich selbst aufgeben und mit den Gelben zusammenarbeiten? Unsere Organisation lehnt jede Zusammenarbeit mit den Gelben grundsätzlich ab. So wurde von uns bisher verfahren und darin wurden wir unterstützt vom früheren Reichsarbeitsminister Bauer, der in seiner Entscheidung vom 22. März 1919 sagte:

Als Berufsvereinigung im Sinne des § 3 (betreffend Errichtung von Fachauschüssen) sind solche Vereine von Berufsangehörigen anzusehen, welche die Wahrung der gemeinsamen beruflichen Interessen bezwecken. Keine Vergnügungsvereine und gelbe Organisationen würden also auscheiden.

Mit dieser Entscheidung war uns überall die Möglichkeit gegeben, die Gelben von dieser wichtigen Einrichtung fernzuhalten. Sie konnten demzufolge kein Anheil für die Kollegenschaft anrichten. In Zukunft wird es aber anders kommen. Das gelbe Gewürm wird überall auf ihren vom Minister Schlöde ausgestellten Schein pochen und die Unternehmerinteressen schützen. Wir haben bereits schon einen Vorgeschmack, wie es in Zukunft kommen wird. Mit den Bäckerinnungen in Elberfeld-Barmen schlossen die Gelben einen miserablen Tarif ab, dessen Löhne weit hinter denen in den Brotfabriken stehen. Auf Antrag wurde dieser Vertrag für rechtsverbindlich erklärt. Andererseits werden die Gelben niemals den Mut finden, den Bäckermeistern bei ihren anmaßenden Forderungen betreffs Brotpreiserhöhung entgegenzutreten. Die Folge wiederum, daß neben hohen Brotpreisen miserable Löhne für die Gehilfen gezahlt werden. An die Einhaltung von tariflichen Abmachungen werden sich die Herrschaften

erst recht nicht kümmern, sonst könnten die Innungen die gelbpendende Hand zurückziehen.

Dass es so kommen wird, haben wir einem Manne zu verdanken, der mehr wie mancher seiner Ministerkollegen die Entwicklung der gelben wirtschaftsfeindlichen Arbeitervereinigungen kennt.

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands, ganz gleich welcher Richtung, werden niemals verstehen, daß Sie Herr Minister die gelben Streikbrecherorganisationen die unzulängliche Nase den um mehr Licht und Luft ringenden Arbeitsheldern in der schärfsten Weise in den Rücken gefallen sind.

Lohnausgleichsfrage und Reichskonferenz.

Ein Magdeburger Kollege Speer sandte uns in langer Abhandlung die Forderung auf Einberufung einer Reichskonferenz zur Erörterung der Frage, ob Lohnausgleichstellen im ganzen Reich durchzuführen seien.

Wir sind der Meinung, daß der bereits für nächstes Frühjahr beschlossene Verbandstag die beste Gelegenheit bietet, die ganze Frage gründlich zu behandeln.

Der Zentralausschuß der Arbeitsgemeinschaft der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie,

über dessen Verhandlungen am 15. und 16. Januar, soweit sie sich mit den von uns geforderten Feuerungszulagen befaßten, wir bereits im Beifartzitel der Nummer 4 berichteten, hat noch eine Reihe anderer, dort nicht berührter Beschlüsse gefaßt, deren Kenntnis für die allgemeine Kollegenschaft von Wichtigkeit ist.

Rückwirkung des Ortszuschlages für Winterbach und Blüderhausen. Es wird beschlossen, daß der vom Zentralausschuß auf 5 pZt. festgesetzte Ortszuschlag mit Rückwirkung vom 1. Mai 1919 zu zahlen ist.

Ferner wird beschlossen: Walzer, Schnittmacher und Sieber gelten als Hilfsarbeiter, sofern sie nicht bereits als Facharbeiter bezahlt worden sind.

Anschließend wird zu einem Beschlusse des Bezirksausschusses Magdeburg vom 16. Juni 1919 Stellung genommen, der die Entscheidung über Streitfälle aus dem Tarifvertrage einem Schlichtungsausschuß mit einem unparteiischen Vorsitzenden überträgt.

Zu einem Differenzfall bei der Firma J. Gräber, Quedlinburg, wird entschieden, daß die Firma, entsprechend dem Beschlusse des Bezirksausschusses Magdeburg vom 16. Juni 1919, den Walzern, welche nebstbei die Teigknetmaschine beaufsichtigen haben, den rückständigen Sacharbeiterlohn zu bezahlen hat.

Es gelangt weiter eine Differenz bei der Firma Ferd. Stummel in Friedrichsdorf zur Beratung wegen der Verzögerung einiger Facharbeiter, welche die Firma nur noch als Hilfsarbeiter entlohnen will.

Bei Beratung dieses Streitfalles wird seitens der Arbeitgeber der Behauptung der Arbeitnehmer entgegengehalten, daß bei jeder Lohnhöhung die Arbeitgeber systematisch versuchen, Facharbeiter als Hilfsarbeiter zu beschäftigen und als solche zu entlohnen.

Ortszuschläge. Eine eingesetzte Kommission schlägt dem Zentralausschuß die Festsetzung nachstehender Ortszuschläge mit Wirkung vom 1. Januar 1920 vor:

Der Zentralausschuß setzt die vorgenannten Ortszuschläge fest mit Wirkung vom 1. Januar 1920.

Tarifvertrag Herford. Die Vertreter der Arbeitgeber verlangen auf Grund der Schlußbestimmung des Tarifs, daß mit dem Arbeitgeberverband Herford dieselben Löhne vereinbart werden, wie mit dem Arbeitgeberverband, und außerdem Ortszuschläge festgesetzt werden.

Seitens der Vertreter des Zentralverbandes wird erklärt, daß mit dem Arbeitgeberverband in Herford am 6. Januar ein Tarifvertrag mit weit höheren Löhnen abgeschlossen worden sei, in dem an Stelle der Ortszuschläge für die einzelnen Orte Feuerungszulagen festgesetzt worden sind.

Die Arbeitgeber stellen folgenden Antrag: Den Affordarbeitern, die in ihrem Wochenverdienst hinter den Mindestlohn zurückbleiben, wird zunächst der verdiente Lohn gezahlt. Die Rückzahlung der Differenz zum garantierten Mindestlohn erfolgt nur, wenn innerhalb 4 aufeinanderfolgenden Wochen der vertragsmäßige Mindestlohn im Durchschnitt nicht erreicht wurde.

Erweiterung der Bestimmungen des Bezirks Tarifrührerarbeiten. Seitens der Arbeitnehmer wird eine Aufstellung von Maschinen überreicht, für welche die Bezahlung der täglichen Zulage von 1 festgesetzt werden soll.

Für die Arbeit an reichsgesetzlichen Feiertagen ist zu bezahlen: Feiertagsbezahlung und Feiertagslohn plus 50 pZt. Zuschlag.

In einem Streitfall bei der Firma Döpper, Bahren, ist der Zentralausschuß der Ansicht, daß die Frau Rahm wieder einzustellen ist.

Einigkeitlich der in der Bezirksausschussung Berlin vom 5. Januar aufgeworfene Frage der Verhandlung von Tarifverträgen soll der Bezirksarbeiterverband Berlin auf den Beschluß des Zentralausschusses vom 15. Juni 1919 aufmerksam gemacht werden.

Der Bezirksarbeiterverband Hannover soll aufgegeben werden, innerhalb 10 Tagen eine Bezirksausschussung zur Regelung der vorliegenden Fragen einzuberufen und darauf hinzuwirken, daß die Beschlüsse des Zentralausschusses durchzuführen werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Errichtung neuer Zahlstellen. Auf Antrag der zuständigen Bezirksleiter wurden vom 1. Februar an in Achim, Zwischenahn i. Oldenburg (Bezirk Bremen) und Pirna (Bezirk Dresden) Zahlstellen errichtet.

Lokalbeiträge. Den Zahlstellen Aalen i. Württemberg, Stendal und Waagen wird auf Antrag die Genehmigung erteilt, vom 1. Februar an in allen Beitragsklassen, mit Ausnahme der 20-M-Marke, einen wöchentlichen Lokalbeitrag von 10 M zu erheben.

Der Zahlstelle Eßln wird antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Beitrages von 2 M, einschließlich des Lokalbeitrages bei den Mitgliedern erteilt, die ein Wochenverdienst von M. 180 und höher haben.

Adressenverzeichnis. Um die Drucklegung des neuen Adressenverzeichnisses beschleunigen zu können, ersuchen wir dringend alle Zahlstellen und Verbandsorte, uns umgehend die Adressen des Vorsitzenden und Kassierers sowie das Verkehrslokal mitzuteilen.

Monatsstatistik. Die in der Vorwoche den Zahlstellen zugefandene graue Statistikkarte ist spätestens bis 5. Februar auszufüllen und unfrankiert an den Verbandsvorstand einzusenden.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Jof. Diermeier, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 25. bis 31. Januar gingen folgende Beträge ein: Für Dezember: Hundenburg M. 48,50, Waagen 229,80, Bad Reichenhall 49,90, Necklinghausen 111,35.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Waagen M. 3. Für internationale Protokolle: Necklinghausen M. 2.

Aus den Bezirken.

Königsberg i. Pr. Das Verbandsbureau befindet sich Lindenstr. 23. Alle Zuschriften sind dorthin zu senden. Sprechzeit vormittags von 9 bis 11 Uhr und nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

Reichenbach i. V. Verkehrslokal und Treffpunkt der Verbandsmitglieder: Gasthaus „Zum goldenen Anker“ (Wolfsbau).

Sterbetafel.

Berlin. Max Tech, Bäcker, 16 Jahre alt, gestorben am 20. Januar. Crefeld. Elisabeth Kempkens, 18 Jahre alt, gestorben am 28. Januar. Hildesheim. Elise Bawe, 34 Jahre alt, gestorben am 17. Januar. Leipzig. Reinhold Bornecker, Bäcker, 42 Jahre alt, gestorben am 29. Januar.

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Apoiba i. Th. In dem mit der Bäckerinnung vereinbarten Tarif sind Mindestwöchenslöhne von M. 55 bis M. 85 festgesetzt. Ueberstunden werden mit 25 pZt. an den Werktagen und 50 pZt. Zuschlag an den Sonntags- und Feiertagen bezahlt.

Bielefeld. Die neuen Vereinbarungen mit der Bäckerinnung sehen Mindestwöchenslöhne von M. 103 bis M. 121 vor. Für Kost und Logis werden in der Woche M. 47 in Anrechnung gebracht.

Mantelburg a. P. Die hiesige Bäckerinnung weigerte sich, auf Grund des abgeschlossenen Tarifvertrages die Löhne der Gehilfen den Verhältnissen entsprechend zu erhöhen.

Die Löhne betragen vom 1. Juni bis 18. Dezember 1919 für Gehilfen unter 20 Jahren M. 55 pro Woche, von 20 bis 25 Jahren M. 60, über 25 Jahre M. 65.

Bom 17. Dezember 1919 an für Gehilfen unter 20 Jahren M. 65 pro Woche, über 20 Jahre M. 90.

Für Kost und Logis sind M. 85 pro Woche in Abzug zu bringen. Die Innung wurde wegen Versäumnis des Termins in eine Ordnungsstrafe von M. 100 genommen.

Eßln a. Rh. Auf die eingereichten Forderungen zur Bezahlung einer höheren Feuerungszulage wurde für die Beschäftigten in der Futterfabrik von Dr. Pilgram & Co. eine Erhöhung des Lohnes um M. 20 in der Woche erreicht, so daß nun der Mindestwöchenslohn M. 220 für Verheiratete und M. 200 für Ledige beträgt.

Durch Schiedspruch des Schlichtungsausschusses wurden am 29. Januar 1920 die Lohnsätze der Bäcker erneut reguliert. Die letzte Lohnhöhung erfolgte am 20. No-

Schwern 1. K. In der Generalversammlung am 2. Januar...

Stendal. Am 16. Januar tagte unsere Generalversammlung...

Sahl. In der Generalversammlung am 11. Januar waren 21 Kollegen anwesend...

Zangermhnde. Am 11. Januar fand die Generalversammlung im Stadttheater...

Alft. Am 6. Januar fand eine Generalversammlung im Restaurant Meyer...

Ulm a. d. D. Am 13. Januar fand im Gewerkschaftshaus...

Fachauschuss usw.) eine leitende Rolle spielen, zum leitenden Nachteil der organisierten Kollegen...

Bäcker.

Erlangen. Am 22. Januar fand eine sehr gut besuchte Versammlung statt, in der sämtliche Kollegen des Bäckergehilfsvereins...

Treptow a. d. N. In einer öffentlichen Versammlung am 8. Januar, zu der die Gehilfen und Lehrlinge...

Wismar. Eine gut besuchte öffentliche Versammlung am 18. Januar nahm nach einem Vortrage des Kollegen Stoll...

Aus gegnerischen Organisationen.

Den christlichen Drahtziehern will es immer noch nicht einleuchten, daß unser Verband in Rottmann Fuß fassen konnte...

Späteraus am 7. Februar ist der 7. Wochenbeitrag für 1920 (8. bis 14. Februar) fällig.

Veranstaltungs-Anzeiger. Sonntag, 8. Februar: Scherkerleben, 8 Uhr im Hof...

Worms. 10 Uhr im Restaurant „Zum Kaiser“, Marktstraße 40, 1. Et.

Wien. 11 Uhr im „Weißen Stier“, Wieden, 10. Bezirk (Sehring). 8 Uhr im „Zum Kaiser“, Marktstraße 40.

Frankfurt a. M. (Konditoren) 8 Uhr im Volkshaus, Wilsb. 102. (Bäcker) 8 Uhr im Volkshaus, Wilsb. 102.

Hamburg. 7 Uhr im „Wienener Hof“. (Konditoren) 8 Uhr im „Wienener Hof“.

Dresden. 8 Uhr im „Wienener Hof“. (Konditoren) 8 Uhr im „Wienener Hof“.

Berlin. 8 Uhr im „Wienener Hof“. (Konditoren) 8 Uhr im „Wienener Hof“.

Leipzig. 8 Uhr im „Wienener Hof“. (Konditoren) 8 Uhr im „Wienener Hof“.

Essen a. d. N. 10 Uhr im Restaurant „Spahn“, Steeler Straße. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Spahn“.

Advertisements for Max Tech, Elisabeth Kempkens, and Volksfürsorge.

Advertisement for Liebing & Co., m. b. H., featuring various food products like Vanilla-Cremepulver and Bäckpulver.